

## Konzept

### Kleinklasse „Time-out“ für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz

#### Inhaltsverzeichnis:

1. Ziele.....	1
2. Konzept.....	2
3. Rahmenbedingungen.....	3
4. Organisation.....	4
5. Zuweisungs- und Verlaufsschema einer Time out Platzierung.....	5
6. Kriterien für eine Zuweisung.....	6

#### 1. Ziele

- ▶ Niederschwelliges Förderangebot für Schülerinnen und Schüler mit Defiziten vornehmlich in den Bereichen Sozial- und Selbstkompetenz im Rahmen einer Kleinklasse.
- ▶ Entlastungsmöglichkeit für Lehrpersonen, Klasse und schulisches Umfeld.
- ▶ Bewahrung von Schülerinnen und Schülern vor Disziplinarmaßnahmen.
- ▶ Rückschulung in Regelklassen der Volksschule. Eine angepasste Anschlusslösung nach der obligatorischen Volksschule.
- ▶ Kooperation unter Vertragsgemeinden im Bereich der Prävention und Rückschulung.
- ▶ Förderung der regionalen Verankerung der Institution Kleinklasse „Time-out“ mit besonderem Auftrag.

## 2. Konzept

Die folgenden Elemente bilden das Konzept und sind Grundlage für Schulgemeinden, die sich an der regionalen Kleinklasse „Time-out“ beteiligen. Dieses Konzept kann aufgrund der Praxiserfahrung entsprechend angepasst und „verfeinert“ werden.

### a. Variable Aufenthaltsdauer

Die Kleinklasse „Time-out“ mit besonderem Auftrag stellt ein zeitlich befristetes Angebot dar. Es bedarf eines Konzepts, das sowohl sehr kurzfristige Aufenthalte im Sinne von Kriseninterventionen als auch Aufenthalte bis zu sechs Monaten ermöglicht. Verlängerungen werden restriktiv behandelt, sind aber ausnahmsweise möglich.

### b. Ausrichtung auf die Oberstufe

Das Angebot der Kleinklasse „Time-out“ ist auf die Oberstufe ausgerichtet. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zuweisung von weiteren Schülerinnen und Schülern geprüft werden.

### c. Tagesstruktur

Eine ganzheitliche Erziehung, die auch eine sinnvolle Freizeit- und Alltagsgestaltung beinhaltet, erfordert eine Tagesstruktur. Zudem wird dadurch ein regionales Einzugsgebiet ermöglicht.

### d. Flexibles schulisches Angebot mit Schwerpunkt im handlungsorientierten Bereich

Die unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Jugendlichen erfordern ein sehr flexibles schulisches Angebot. Der Schwerpunkt liegt im handlungsorientierten Bereich. Dadurch soll der Nutzen schulischen Lernens erlebbar gemacht, Interesse geweckt und neue Lernerfahrungen vermittelt werden.

### e. Breites Angebot an berufspraktischen Angeboten mit entsprechender Begleitung

Berufspraktische Angebote bilden einen wichtigen Bestandteil der Kleinklasse „Time-out“. Wichtig ist hier die entsprechende Begleitung und Unterstützung. Je nach Situation der Jugendlichen kann der berufspraktische Teil sogar im Vordergrund stehen.

### f. Sozialpädagogische und verhaltenstherapeutische Unterstützung

Nebst einer heilpädagogischen Förderung ist in der Kleinklasse „Time-out“ auch eine sozialpädagogische und allenfalls eine spezifische Unterstützung erforderlich, um bei den Jugendlichen eine Verhaltensänderung herbeizuführen.

### g. Aufenthalt, Rückschulung und Nachbetreuung / Unterstützung zur Wiedereingliederung

Die Aufenthaltsdauer in der Kleinklasse „Time-out“ richtet sich nach der Zielsetzung und der individuellen Entwicklung der Jugendlichen. Gemeinsam mit der zuständigen Person und den Erziehungsberechtigten wird die Rückschulung sorgfältig vorbereitet. Erste Priorität hat die Eingliederung in die eigene Schule. Sofern das nicht möglich ist, werden unter den Vertragsgemeinden Lösungen gesucht. Die Wohnortgemeinde entrichtet ein Schulgeld. Die Schülerinnen und Schüler halten sich an die Klassenordnung der Kleinklasse „Time-out“.

Eine entsprechende Nachbetreuung unterstützt die Jugendlichen und das soziale Umfeld. Ist eine Rückschulung nicht möglich, wird nach geeigneten längerfristigen Lösungen gesucht.

#### **h. Interdisziplinäres Team**

Die vielfältigen Aufgaben erfordern die Zusammenarbeit verschiedener Fachstellen wie Schulsozialarbeit, Sozialämter oder Vormundschaftsbehörden. Nebst Schulischen Heilpädagogen sind auch Personen aus dem sozialpädagogischen und berufspraktischen Bereich in der Kleinklasse „Time-out“ tätig.

#### **i. Beratung und Information**

Die Fachpersonen der Kleinklasse „Time-out“ arbeiten mit den Lehrkräften der Regelklassen und den Behörden der Gemeinde zusammen und unterstützen und beraten sie im Umgang mit verhaltensauffälligen und disziplinarisch schwierigen Schülerinnen und Schülern (z.B. Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von schulhausinternen Projekten zur Gewaltprävention, Beratung in methodisch/didaktischen Fragen, Elternarbeit usw.). Die Fachpersonen können von den Vertrags-(Schul)gemeinden für Dienstleistungen und Beratung bei disziplinarischen Massnahmen (Time-out) beigezogen werden.

### **3. Rahmenbedingungen**

Die folgenden Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die Kleinklasse „Time-out“ und sind für die beteiligten Schulgemeinden verbindlich. Sie werden regelmässig evaluiert und können in Absprache unter den Vertragspartnern angepasst werden.

#### **Zuweisung**

Die Zuweisung in die Kleinklasse „Time-out“ erfolgt analog dem Verfahren einer regulären Kleinklassenzuweisung nach Art. 36 VSG. Das Verfahren ist so zu gestalten, dass unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen, auch eine schnelle Intervention im Sinne einer Krisenintervention möglich ist. (Anhang 1 und 2, Zuweisungsverfahren)

#### **Klassengrösse**

Bedingt durch die unterschiedliche Aufenthaltsdauer der Schülerinnen und Schüler, kann nicht von einer konstanten Klassengrösse ausgegangen werden. Mehr als 8 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig zu betreuen ist aber in Anbetracht der besonderen Situation und der Zielsetzung nicht sinnvoll.

#### **Lehrkraft/ Pensum**

Die Verantwortung für die Führung der Kleinklasse „Time-out“ liegt bei einer Schulischen Heilpädagogin/einem Schulischen Heilpädagogen oder bei einer Oberstufenlehrkraft mit entsprechender Berufserfahrung. Die Kleinklasse „Time-out“ verfügt darüber hinaus über eine Fachperson aus dem sozialpädagogischen Bereich. Das Pensum beträgt insgesamt höchstens 150 Stellenprozente.

#### **Betreuung/ Tagesstruktur**

Die Kleinklasse „Time-out“ bietet eine Tagesstruktur mit entsprechender Mittagsbetreuung und fixen Unterrichts- und Betreuungszeiten. Der Transport der Schülerinnen und Schüler verbleibt im Verantwortungsbereich der zuweisenden Schulgemeinde.

### **Unterricht/ Stundentafel**

Die wöchentliche Gesamtunterrichtszeit richtet sich nach der Stundenzahl des Lehrplans. Die Aufteilung in die einzelnen Fachbereiche ist jedoch sehr flexibel und richtet sich nach den unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Die verantwortliche Lehrperson erstellt einen individuellen Stundenplan. Darin enthalten sind auch berufspraktische Elemente und zusätzliche Fördermassnahmen.

### **Förderplanung**

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird, in Zusammenarbeit mit der vorherigen Klassenlehrperson und der zuständigen Fachstelle (z.B. SPD), eine individuelle Förderplanung erstellt. Sie enthält Aussagen über die Zielsetzungen und zusätzlichen Fördermassnahmen im Bereich der Selbst-, Sozial-, und Sachkompetenz.

### **Zusammenarbeit im Team**

Die Fachpersonen, die an der Kleinklasse „Time-out“ beteiligt sind, arbeiten eng zusammen. Zu diesem Zweck werden fixe Besprechungsstunden vereinbart.

### **Zusammenarbeit mit den weiteren Beteiligten**

Der Zusammenarbeit mit der früheren Klassenlehrkraft, den Erziehungsverantwortlichen und den weiteren Beteiligten (z.B. Schulbehörden, Abklärungsstellen, Vormundschaft usw.) kommt eine grosse Bedeutung zu. Die verschiedenen Phasen des Aufenthalts werden mit den Beteiligten an den Standortbesprechungen abgesprochen und geplant.

## **4. Organisation**

### **Begleitkommission**

Die Begleitkommission ist aus je einer Vertretung aller Vertragsgemeinden zusammengesetzt. Die Standortgemeinde übernimmt das Präsidium (siehe Art. 12 der Vereinbarung), führt Mitarbeitergespräche, macht Visitationen und stellt bei Bedarf Arbeitszeugnisse aus. Besuche der Begleitkommissionsmitglieder sind erwünscht.

### **Standortgemeinde**

Die Standortgemeinde führt die Kleinklasse „Time-out“. Pflichten, Rechte und Kompetenzen sind in einer separaten Vereinbarung geregelt.

## 5. Zuweisungs- und Verlaufsschema einer Time Out Platzierung

SL erwägt Time Out Platzierung als Möglichkeit und teilt dies den Eltern mit.

Folgende Stellen werden informiert:

- SPD                      - SSA                      - Schulrat

Einladung zum Eintrittsgespräch durch SL ins Schulhaus.

Teilnehmer: Schüler / Schülerin, Eltern, Klassenlehrer, Time Out Fachperson,  
weitere Teilnehmer nach Absprache (SSA, Therapeuten, etc.)

Einladung zu Standortbesprechungen ins Time Out.

Teilnehmer: Schüler / Schülerin, Eltern, SL / Klassenlehrer, Time Out Fachperson,  
weitere Teilnehmer nach Absprache (Dolmetscher, SPD, SSA, Therapeuten, etc.)

Austritt und Übertritt nach Vereinbarung an der letzten Standortbesprechung.  
Übergabe an die vereinbarten Personen / Stellen (SSA, Therapeuten, Ärzte, etc.)

Abgabe des Abschlussberichts

Nachbetreuung als Erfolgskontrolle nach vereinbarten und im Abschlussbericht festgehaltenen Abmachungen.

Time-out Klasse Zentrum, Uzwil 071 950 13 38

otto.raymann@uzeschuel.ch  
[beatrice.roffler@uzeschuel.ch](mailto:beatrice.roffler@uzeschuel.ch)

## 6. Kriterien für eine Zuweisung

---

- wiederholter Verstoss gegen grundlegende Regeln
- Verletzung der Integrität von Mitschülerinnen und Mitschülern
- Verweigern von Anweisungen und Aufträgen
- häufiges Fernbleiben vom Unterricht
- Schulverweigerung
- geordneter Schulbetrieb stark beeinträchtigt
- drastischer Vorfall, der sofortige Intervention erfordert

zusätzlich:

- andere Möglichkeiten ausgeschöpft (ohne Änderung der Situation)
  - o pädagogische Interventionen, Disziplarmassnahmen, erweitertes Förderangebot, Beratung durch Fachperson
- Bereitschaft des Umfelds zur Reintegration
- verbindliche Zusage der Eltern zur Mitarbeit